



Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der VIAS Rail GmbH – Besonderer Teil (NBS-BT)

Stand: 19.10.2020

Verzeichnis der Abkürzungen.....	2
1 Ergänzungen/Abweichungen zu/von den NBS-AT	3
1.1 Zu Punkt 2.3.1 NBS-AT.....	3
1.2 Zu Punkt 2.4.1 NBS-AT.....	3
1.3 Zu Punkt 2.4.2 NBS-AT.....	3
1.4 Zu Punkt 3.1.2 NBS-AT.....	3
1.5 Zu Punkt 3.2.1 NBS-AT.....	3
1.6 Zu Punkt 3.3.1.3 NBS-AT.....	3
1.7 Zu Punkt 4.1 NBS-AT.....	3
1.8 Zu Punkt 4.4 NBS-AT.....	3
1.9 Zu Punkt 5.2 NBS-AT.....	4
1.10 Zu Punkt 5.3.1 NBS-AT.....	4
1.11 Zu Punkt 5.6 NBS-AT.....	4
1.12 Zu Punkt 5.7.2 NBS-AT.....	4
2 Leistungen der Serviceeinrichtungen	5
3 Infrastruktur nebst Zugangsbedingungen	6
3.1 Allgemeines.....	6
3.2 Infrastrukturbeschreibung der Serviceeinrichtungen	6
3.3 Sonstige Serviceeinrichtungen	6
4 Entgelte für Serviceeinrichtungen.....	7
4.1 Grundsätze	7
4.2 Grundleistungen.....	7
4.3 Entgelte für die Nutzung der Tankstelle.....	7
4.4 Stornoentgelt	7

Verzeichnis der Abkürzungen

Abs.	Absatz
APS	Anlagenpreissystem
AT	Allgemeiner Teil
BdS	Betreiber der Schienenwege
BT	Besonderer Teil
Bzw.	Beziehungsweise
EBO	Eisenbahnbau- und Betriebsordnung
ERegG	Eisenbahnregulierungsgesetz
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
Nr.	Nummer
NBS	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
VDV	Verband deutscher Verkehrsunternehmen e.V.
z.B.	Zum Beispiel

1 Ergänzungen/Abweichungen zu/von den NBS-AT

1.1 Zu Punkt 2.3.1 NBS-AT

Die gültige Bau- und Betriebsordnung der VIAS Rail GmbH ist die Eisenbahnbau- und Betriebsordnung (EBO).

Die besonderen Anforderungen an die Personale sind insbesondere das Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift im für die jeweilige Tätigkeit erforderlichen Umfang.

1.2 Zu Punkt 2.4.1 NBS-AT

Die gültige Bau- und Betriebsordnung der VIAS Rail GmbH ist die Eisenbahnbau- und Betriebsordnung (EBO).

1.3 Zu Punkt 2.4.2 NBS-AT

Die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge den Anforderungen der DB Netz AG, insbesondere den Örtlichen Zusätzen zum Bahnhof Mönchengladbach entsprechen.

Die vom jeweiligen EVU eingesetzten Bediensteten müssen neben den gemäß den einschlägigen Richtlinien zum Führen von Eisenbahnfahrzeugen notwendigen Ausrüstungen insbesondere die in den Örtlichen Zusätzen zum Bahnhof Mönchengladbach aufgeführten Ausrüstungsgegenstände bei der Dienstausbübung mitführen.

1.4 Zu Punkt 3.1.2 NBS-AT

Bei der Nutzung der Anlagen der VIAS Rail GmbH sind neben den allgemeinen anerkannten Regeln insbesondere folgende Regelwerke in jeweils aktuell geltender Fassung zu beachten:

Örtliche Zusätze zum Bahnhof Mönchengladbach der DB Netz AG

1.5 Zu Punkt 3.2.1 NBS-AT

Die Anmeldung für die Nutzung der Tankstelle im Bahnhof Mönchengladbach erfolgt unter tankstelleMG@vias-rail.de.

Das Anmeldeformular ist unter www.vias-online.de/ hinterlegt.

Die Anträge für die nachfolgende Netzfahrplanperiode sind von den Zugangsberechtigten bis zum 14.10. eines jeden Kalenderjahres bei der VIAS Rail GmbH vorzulegen. Eingehende Anträge nach dem 14.10. eines jeden Jahres für das folgende Kalenderjahr werden als nicht fristgerecht eingehende Anträge bearbeitet.

Bei kurzfristiger Nutzung der Serviceeinrichtungen ist ein Antrag bis spätestens fünf Arbeitstage vor Nutzungsbeginn einzureichen.

1.6 Zu Punkt 3.3.1.3 NBS-AT

Kommt eine Einigung nicht zustande, werden folgende Verfahrensschritte in nachstehender Reihenfolge durchgeführt:

1. Die VIAS Rail GmbH hat den Anträgen Vorrang zu gewähren, die eine vertaktete Nutzung der Tankstelle als Folge von regelmäßigem Schienenpersonennahverkehr bedingen.
2. Kann nach Nummern 1 keine Entscheidung getroffen werden, entscheidet die VIAS Rail GmbH nach der Reihenfolge des Antragseingangs („first come, first served“).

1.7 Zu Punkt 4.1 NBS-AT

Die zu zahlenden Entgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtungen sind dem aktuell geltendem Anlagenpreissystem der VIAS Rail GmbH zu entnehmen. Dieses ist unter www.vias-online.de/ hinterlegt.

1.8 Zu Punkt 4.4 NBS-AT

Entgeltzahlungen sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: VIAS Rail GmbH

IBAN: DE 45 3936 2254 0333 3333 33

NBS-BT

SWIFT-BIC: GENODED1RSC
Bank: Raiffeisenbank Eschweiler

1.9 Zu Punkt 5.2 NBS-AT

Die VIAS Rail GmbH und das EVU informieren sich unverzüglich elektronisch per E-Mail, ggf. nach telefonischer Vorabstimmung. Dies gilt auch für einmalige und kurzfristige Regelungen.

1.10 Zu Punkt 5.3.1 NBS-AT

Die VIAS Rail GmbH und das EVU informieren sich unverzüglich elektronisch per E-Mail, ggf. nach telefonischer Vorabstimmung.

1.11 Zu Punkt 5.6 NBS-AT

Wesentliche Änderungen der Bahnanlagen werden unter www.vias-online.de/... bekannt gegeben.

1.12 Zu Punkt 5.7.2 NBS-AT

Vorhersehbare Einschränkungen der Schienennetzkapazitäten werden unter www.vias-online.de/... bekannt gegeben.

2 Leistungen der Serviceeinrichtungen

In den zu entrichtenden Entgelten für die Serviceeinrichtungen ist das Mindestzugangspaket nach der Richtlinie 2012/34/EU Anhang II Absatz 1 für die vereinbarte Nutzung der Serviceeinrichtung enthalten. Falls weitere Leistungen gemäß Richtlinie 2012/34/EU Anhang II Absatz 2 - 4 angeboten werden, sind diese im Abschnitt 3 der NBS-BT bei der entsprechenden Serviceeinrichtung aufgeführt. Die Leistungen der Tankstelle sind in den jeweiligen Abschnitten dieser Nutzungsbedingungen beschrieben. Leistungen, die nicht in der NBS-BT genannt sind, werden nicht angeboten.

3 Infrastruktur nebst Zugangsbedingungen

3.1 Allgemeines

3.1.1 Betriebszeiten

Die regulären Besetzungszeiten der Serviceeinrichtungen der VIAS Rail sind unter www.vias-online.de/ hinterlegt.

Leistungen außerhalb der regulären Besetzungszeiten sind in der Nutzungsvereinbarung gesondert zu berücksichtigen und gemäß der jeweils gültigen Entgeltliste gesondert zu vergüten (z. B. Tankwart).

3.1.2 Ansprechpartner

Der Ansprechpartner für Bestellungen für die Nutzung der Tankstelle ist unter tankstelleMG@vias-rail.de erreichbar.

3.2 Infrastrukturbeschreibung der Serviceeinrichtungen

Die Beschreibung der Serviceeinrichtungen ist nach Bahnsteigkanten, Servicegleisen und sonstigen Serviceeinrichtungen gegliedert.

3.2.1 Bahnsteigkanten

-entfällt-

3.2.2 Servicegleise

-entfällt-

3.3 Sonstige Serviceeinrichtungen

3.3.1 Tankstelle Mönchengladbach

Die Tankstelle liegt an Gleis 164 im Bf. Mönchengladbach der DB Netz AG.

Bei langfristiger bzw. regelmäßiger Nutzung der Tankstelle kann bei der VIAS Rail GmbH gegen Entgelt ein Chip für die selbstständige Betankung des Fahrzeuges durch den Triebfahrzeugführer beantragt werden. Der Chip verbleibt im Eigentum der VIAS Rail GmbH.

Der Verlust des Chips ist der VIAS Rail unmittelbar zu melden. Die VIAS Rail wird den Chip dann umgehend sperren. Tankmengen, die bis zur Sperrung des Chips getankt werden sind durch den jeweiligen Nutzer zu zahlen. Für die Ausstellung eines Ersatzchips fällt das Entgelt für die Ausfertigung eines Tankchips gemäß APS wiederholt an.

Mit diesem Chip ist eine Betankung zu den Betriebszeiten der VIAS Rail GmbH (vgl. Abschnitt 3) möglich. Bei einmaliger oder unregelmäßiger Benutzung der Tankstelle wird die Betankung durch einen von der VIAS Rail GmbH beauftragten Mitarbeiter durchgeführt. Die Betankung kann in diesem Fall nur zu den Besetzungszeiten erfolgen. Abnahmemengen > 1.000 l sind spätestens am dritten Werktag vor Abnahme beim o.g. Ansprechpartner bis spätestens 12.00 Uhr zu bestellen.

4 Entgelte für Serviceeinrichtungen

4.1 Grundsätze

Die Entgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtungen der VIAS Rail GmbH sind produkt- und leistungsabhängig.

Somit wird gewährleistet, dass die Serviceeinrichtungen der VIAS Rail GmbH effizient und schonend genutzt wird und damit maximal verfügbar und leistungsfähig ist.

Es gelten folgende Grundsätze:

- Die Entgelte sind dem aktuell gültigen APS zu entnehmen.

4.2 Grundleistungen

Im Entgelt für die Nutzung der Serviceeinrichtungen sind die Leistungen des Mindestzugangspaket nach Anlage 2 Richtlinie 2012/34/EU enthalten.

4.3 Entgelte für die Nutzung der Tankstelle

Die Berechnung der Betankung erfolgt nach abgegebener Kraftstoffmenge zum jeweils letzten Einkaufspreis der VIAS Rail GmbH zuzüglich eines Aufschlages. Die Kosten der Betankung durch einen Mitarbeiter der VIAS Rail GmbH werden mit der Bedienpauschale gemäß Entgeltliste des APS berechnet.

Abweichend von Abschnitt 4.4 der NBS-AT fordert die VIAS Rail bei einmaliger oder unregelmäßiger Nutzung der Serviceeinrichtung Tankstelle Barzahlung. Der Zugangsberechtigte kann freiwillig Vorkasse oder eine entsprechende Sicherheit leisten, bis zu deren jeweiliger Höhe die Leistungen der Serviceeinrichtung in Anspruch genommen werden können.

4.4 Stornoentgelt

Für entgegen vertraglichen Vereinbarungen nicht benutzte Serviceeinrichtungen oder nicht in Anspruch genommene Leistungen verlangt die VIAS Rail GmbH eine Ausfallentschädigung (Stornoentgelt) je nicht in Anspruch genommener Leistung. Die Regelung des Stornoentgeltes ist in der Entgeltliste des APS hinterlegt. Das Stornoentgelt entspricht maximal dem entgangenen Entgelt für die vereinbarte Nutzung. Das Stornoentgelt wird für jede nicht in Anspruch genommene Leistung einzeln erhoben, dessen Höhe vom Zeitpunkt der Stornierung vor dem ersten geplanten Verkehrstag abhängt. Stornierungen am Verkehrstag sind nicht möglich.